

Pränumerationsbedingungen: In Wien pränumeriert man bei der Expedition, Stadt, Saarmarkt Nr. 730, im langen Durchhaus, od. in der Buchhandlung Sallmayer & Comp., Körntnerstraße, vierteljährig mit 1 fl. 15 kr., halbjährig 2 fl. 30 kr., monatlich mit 30 kr. C. M.

National-Zeitung.

Politisches Volksblatt

für demokratische Interessen.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer:
Wilhelm Ehrlich.

Mitredakteur:
Adolf Chaisés.

N^o 10.

den 31. Juli

1848.

Kein König von Preussen!

oder
der deutsche Wolkenbruch.

Freut Euch ihr Radikalen und Demokraten, nicht nur der König aller Könige, sondern auch der von Preussen und manche andere, welche mit majestätischer Blindheit geschlagen sind, erleichtern Euch durch ihre kolossalen, diplomatischen Verbindungen, die sich von Stuttgart über Karlsruhe, München berührend nach Innsbruck, und von da mittelst Berlin bis Petersburg erstrecken, das Werk einer sich von Tag zu Tag großartiger gestaltenden demokratischen Kolonie, welches ihr mit eben so vieler geistiger als physischer Anstrengung zu begründen und unter den schwierigen Verhältnissen einer permanenten Bewachung zum Schutze gegen tägliche und nächtliche Ueberfälle nicht indischer, aber nicht minder gefährlichen reaktionären Horden mit in- und ausländischen, zum Theile sogar fernen Welttheilen entnommenen Freiheits-Vegetabilien anzupflanzen verstanden habt. Und wenn ihr nur noch einige Zeit ungestört fortpflanzen, so werdet ihr einen Kunstgarten entstehen sehen, der nicht nur jene zu Schwetzingen und Schönbrunn weit übertrifft, sondern auch zum echten Volksgarten wird, indem Ihr gewiß politische Pflanzen aller freisinnigen Gattungen, auch solche von denen man das Aristokratengift bereitet, nämlich die amerikanisch-demokratische antreffen werdet. So lange die Fürsten und ihre Regierungen fortfahren auf der betretenen absolut reaktionären Bahn sich zu bewegen, und gleich der Magnetrudel ihr Augenmerk nach Norden, von dem sie allein ihr Heil erwarten, richten, ist alle Hoffnung da, daß die von ihnen so gefürchteten radikalen und demokratischen Elemente durch das Benehmen ihrer eigenen Gegner immer mehr an Ausbreitung gewinnen, während die Geduld der Völker, welche in einzelnen Fürstenthümern das Hinderniß der Ausführung ihres souveränen Willens, der nur in der Einsetzung der wahrhaft demokratischen Monarchie seine Befriedigung erlangt, erblicken, immer mehr schwindet. Fürsten sollen aber vor allem andern die Geschichte der Völker kennen, und wenn sie diese mit Ueberlegung durchblättern, so kann ihnen auch nicht entgehen, was ein erzürntes, durch lange erduldetes Knechtthum bis zur höchsten Erbitterung gereiztes Volk vermag! — Was wollen sie, diese von Euch für so gefährlich erachteten Elemente anderes, als daß ihr Fürsten nur an der Spitze freier Völker stehen, und denjenigen Theil der Euch immer noch anklebenden Erbsünden des Absolutismus von Euch abwaschen, damit ihr von dem alten Unrath gereinigt, zwar nicht mit derselben unumschränkten Macht, aber mit einem weit größeren moralischen Einflusse, als Führer und Oberhaupt vor die freien Völker tretet, und das ist die Euch so bitter schmeckende demokratische Monarchie! Es ist noch nicht lange, waren die

Radikalen von den Fürsten als ihre größten Feinde betrachtet, und schon ist in Europa ein anderes viel weiter gehendes Element aufgetaucht, welches, wenn sie sich nicht den Radikalen nähern und sie als Freunde zu gewinnen suchen, leicht ihnen den Rang ablaufen kann. Noch ist es Zeit, aber vielleicht die höchste!

Wir werden nun einen Nachtrag der neuesten reaktionären Schilderhebungen der Fürsten und ihrer Regierungen, in welchen wir eine Verletzung der Rechte des souveränen Volkes erkennen, in möglichster Kürze vor dem Auge des verehrten Lesers vorbei defiliren lassen. In Konstanz wurden von dem dortigen großherzoglich badischen Oberamte die „Seeblickter“ aus Veranlassung eines auf den Reichsverweser Bezug habenden, aus Hecker's Volksfreund entnommenen Artikels konfisziert. In dem freien Baden, in welchem jetzt die Reaction mit Hilfe fremder Bundesstruppen die Souveränität des Volkes von den Freunden der Bajonnetten, der durch obwohl geringen ministeriellen Mehrheit des Landtages unterstützten Bureaukratie niedergehalten, aber ich kenne den Geist und die Gesinnung des in ungeheurer Majorität demokratisch denkenden badischen Volkes, und glaube mit Ueberzeugung annehmen zu dürfen, daß es sich selbst eben so wenig, als wie seine freie (?) Presse, für die von Jahr zu Jahr Motionen in der badischen Kammer gestellt wurden, während man in andern konstitutionellen deutschen Staaten den Gegenstand als hoffnungslos schlummern, oder doch ruhen ließ, vergeben wird. Aber der Aufsatz war ja aus Hecker's Feder, und was bedarf es für die Federn der Regierungsmaschine mehr, um Gründe zur Unterdrückung des Blattes zu finden?! Die Aufhebung des demokratischen Vereins in Heidelberg, welcher den Auszug der trotz von der Regierung ausgesprochenen Drohung, der bis jetzt immer noch nicht zurückgekehrten Studenten zur Folge hatte, und ohne Zweifel im Einvernehmen mit der württembergischen Regierung, welche den demokratischen Kreisverein zu Stuttgart auflöste, vollzogen wurde, ist ein Beweis mehr wie die Fürsten die Errungenschaften der Völker usurpiren; wenn man das Associationsrecht eins der heiligsten Güter der Neuzeit im Angesichte von ganz Deutschland auf eine solche Weise mißhandelt. Nur fleißig meine Herren, schön eins nach dem andern, welches Ihnen nicht paßt hinwegräumen, bis dem gutem Volke die Geduld reißt, alsdann wird es aber auch ohne alle Maskeraden hinwegräumen was ihm nicht gefällt! —

Friedrich Wilhelm einst von Preussen, jetzt von Menschengnaden und dies vielleicht noch kurze Zeit, sendet eben so unbekümmert um die Autorität der Nationalversammlung, als die Souveränität des deutschen Volkes zur Vervollständigung seines un-deutschen und volksfeindlichen Benehmens in Schleswig-Hol-

Pränumerationsbedingungen durch die Post: Bei den zunächst gelegenen Postämtern oder direkt bei der Redaktion abonniert man vierteljährig mit 1 fl. 36 kr. C. M., bei zweimaliger Versendung. Inserationsgebühr die Zeile 1 kr. C. M.

stein, die Generale Puel und Below an den nordischen Vollblut-Tyrannen um in persönlichen Aufträgen mit demselben zu unterhandeln; zu seiner Entschuldigung wird angeführt: daß der König seine Gewohnheiten nicht auf einmal abstreifen könne, so wenig als Louis Philipp. Frankreich wird zwar mit der Gewohnheit Louis Philipps in dieser Beziehung nicht unzufrieden sein, den sie war nur für ihn selbst eine üble, für das Volk aber eine äußerst wohlthätige. Wir aber erwarten von dem deutschen National-Parlamente, daß es die **üblen** Gewohnheiten des preussischen Königs dem Fürsten der Fürsten (?) nicht weiter um sich greifen lasse, übrigens wenn Friederich Wilhelm fortfahrt, dieselben Gewohnheiten wie Louis Philipp zu haben, so wird ihn auch das nämliche Schicksal wie jenen, im Exil seinen an Frankreich begangenen Verrath bereuenden Orleans treffen. Louis Philipp der ehemalige, jeder Zeit mit dem Regenschirme gerüstete Bürgerkönig, welcher seinen Bürgern viel fleißiger wie der Adelsstolze Friedrich Wilhelm die Hände drückte, und mit ihnen wenn der Himmel über die Gewaltthaten der Fürsten weinte, unter einem Dache spazieren ging, verunglückte, als er seinen Regenschirm über ganz Frankreich ausdehnen, und unter ihm mit sämtlichen Einwohnern von Paris spazieren gehen wollte, kaum hatten aber seine Minister den Schirm aufgespannt, und seinen königlichen Händen übergeben, so erfolgte ein Wolkenbruch, der Paris so übersluthete, daß Louis Philipp von der Gewalt des von allen Seiten anströmenden Wassers niedergeworfen, und von der Fluth, ohne daß ihn Jemand retten konnte, weit fortgespült wurde; wo er endlich nach überstandener Gefahr von der Themse auf britischen Boden gesetzt ward. Wo aber im Falle eines solchen Wolkenbruches in Deutschland die Fluth den König von Preußen hintragen würde, ist natürlich jetzt noch nicht zu bestimmen, nach London oder Petersburg ist uns gleichgiltig, nur von deutschem Boden, wenn ihm die demokratische Verfassung nicht bebagt*).

W. Ehrlich.

Frevelhafter Eingriff in die Rechte eines Parlaments-Deputirten.

Aus den Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes erfahren wir mit gerechtem Unwillen, daß sich die bairische Regierung gegen den Parlamentsdeputirten Schmitt eine frevelhafte Rechtsverletzung zu Schulden kommen ließ, für welche hoffentlich eine strenge Rüge des Parlamentes nicht ausbleiben wird.

Es ist nämlich in der Pfalz der Aufruf zur Gründung eines demokratischen Vereines von einer Anzahl junger Leute erlassen worden.

Mit gänzlicher Verkennung des zugestandenen und gesetzlich gültigen Associationsrechtes hat nun die bairische Regierung nicht nur geboten, diesen Verein, noch ehe er in das Leben getreten, zu stören, sondern sogar die Theilnehmer desselben gerichtlich zu verfolgen, wie denn überhaupt die bairische Regierung in neuester Zeit gewaltige Gelüste zur Rückkehr zu den alten absolutistischen Tendenzen offenbart hat.

Zu dieser Verfolgung hat die bairische Regierung sich aus dem Grunde für befugt gehalten, weil die jungen Leute sich in dem Programm ihres Aufrufes zu republikanischen Grundsätzen bekannt und offen erklärt haben, daß sie es sich zur Aufgabe stellen würden, Propagande im republikanischen Sinne zu machen.

Wir können nun nicht umhin, der bairischen Regierung, so wie jeder andern, das Recht der Verfolgung gegen irgend

*) Wir haben jetzt nur zwischen zwei Staatsformen die Alternative zu ergreifen, und wir unserer Seite würden in Berücksichtigung unserer gegenwärtigen Zustände der demokratischen Monarchie den Vorzug geben.
D. Verf.

eine **Meinung**, und die Befugniß zur Unterdrückung des Associationsrechtes wegen Meinungsachen, unbedingt streitig zu machen. Kein Recht und kein Gesetz in einem constitutionellen Staate kann es uns verwehren oder gar zum Verbrechen anrechnen, wenn wir uns zu republikanischen Grundsätzen bekennen. Es steht uns vollkommen frei, die republikanische Regierungsform für die beste zu halten, und uns darüber zu berathen, wie diese, unserer Ueberzeugung nach, beste Regierungsform auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege, d. h. durch Ueberredung, Belehrung, Beispiel zc. einzuführen sei. Erst wenn von der theoretischen Behandlung der Frage, der reinen Lehre und der friedlichen Verbreitung derselben abgewichen, und zu strafbaren Handlungen, zur gewaltsamen Aufzwingung der nur von Wenigen getheilten Ansicht z. B. geschritten wird, steht der Regierung das Recht des Einschreitens zu.

Aber selbst abgesehen von dieser Streitfrage hat sich die Regierung, indem sie ihrer Meinung nach ein Unrecht unterdrücken wollte, ein weit größeres Unrecht zu Schulden kommen lassen: Denn die bairische Regierung hat die überall und von allen Gesezen anerkannte Unantastbarkeit der Reichstagsdeputirten verletzt.

Sie hat nämlich eine Haussuchung bei dem Parlamentsabgeordneten Schmitt und die Durchsicht seiner Papiere vornehmen lassen, ohne dafür irgend eine andere Befugniß angeben zu können, als die gänzlich unhaltbare, daß einer von den Schreibern des Deputirten bei der Bildung jenes demokratischen Vereines betheilt war.

In der That, es wären nun unsere Errungenschaften sehr traurig bestellt, wenn es die Reichstage sich nicht aller Orten zur strengsten Aufgabe stellten, die Regierungsorgane, die sich solche Rechtsverletzungen, solche Uebergrieffe gestatten, bei Zeiten in ihre Schranken zurückzuweisen, denn noch ist der Kampf mit dem Absolutismus und der Bureaukratie wahrlich nicht beendet, und es kommt darauf an, Beide nicht einen Finger breit Raum gewinnen zu lassen: Sie sind todt und müssen in ihrem Grabe bleiben!

Alvensleben.

Unsere Revolution ist anerkannt!

Es ist unglaublich, mit welcher Kurzsichtigkeit sich Männer, denen man freisinnige Ansichten zutrauen sollte, solchen Maßregeln widersetzen, die sie vielmehr mit Jubel begrüßen sollten.

Ein solcher Fall hat sich jetzt mit der Todtenfeier ereignet, welche, gleich anfangs nicht nur beschlossen sondern auch schon anberaunt, für die Märzopfer gehalten werden sollte, die damals durch Hindernisse verschoben, und nun durch den Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten auf den 28. Juli angelegt wurde.

Zu unserm Staunen mußten wir hören, daß der Oberkommandant der Nationalgarde, Oberst Pannasch, nicht nur mit dieser Feier nicht einverstanden war, sondern sogar dem Erlasse des Ausschusses, der dieselbe anordnete, durch einen Tagesbefehl widersprach.

Wir müssen gestehen, daß uns dies von einem Manne wie Pannasch, gewundert und geschmerzt hat. Was ihn bewegen haben kann, den Opfern unserer errungenen Freiheit die Todtenfeier zu verweigern, müßten wir uns auf keine Weise zu erklären, glaubten wir nicht aus dieser Versagung die gereizte Eitelkeit des Soldaten vorblicken zu sehen, den es verdross, daß Befehle für das ihm untergeordnete Institut von anderer Quelle ausgegangen waren, als von ihm. Irrten wir in dieser Vermuthung nicht, und entsprang die Weigerung des

Oberst Pannasch, die Opfer der Revolution durch einen feierlichen Todten-Gottesdienst zu ehren, wirklich aus dieser Quelle, so machen wir ihn darauf aufmerksam, daß er seine Stellung dem Ausschusse gegenüber ganz verkennt.

Der Ausschuss ist eine Behörde aus dem Volke, mit dessen Willen und zu dessen Heile hervorgegangene Behörde, eine, von dem Ministerium wie von dem Reichstage, der höchsten Autorität des Landes, anerkannte Behörde, Oberst Pannasch aber ist nur ein Beamter, und als solcher ist er, wie jeder Beamte, der Behörde zum Gehorsam verpflichtet.

Daß der Ausschuss größtentheils aus Mitgliedern eben des Corps besteht, dessen Oberkommandant Oberst Pannasch ist, ändert an dem Verhältnisse nichts, und wir müssen den Herrn Oberkommandanten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß ihm schon einmal, bei Gelegenheit des drohenden Ausbruches von Arbeiterunruhen, von dem Präsideten Fischhof so wie von dem Secretär Schiel, mit klaren und dünnen Worten auseinandergesetzt wurde, wie der Ausschuss die beschließende Behörde, also der Kopf sey, der Kommandant aber die vollstreckende Macht, also der Arm, und wie der Arm stets dem Kopfe Gehorsam leisten müsse.

Mit wahrer Freude nun haben wir den Sieg des Ausschusses über den Widerstand des Oberkommandanten vernommen, denn dadurch, daß der Reichstag auf die Einladung des Ausschusses die Erklärung gegeben hatte, der Todtenfeier in Corpore beizuwohnen zu wollen, hat unsere Revolution das Siegel der Anerkennung empfangen, und Alles, was bisher von unseren Errungenschaften noch allensfalls in Zweifel gezogen werden konnte, ist jetzt geseklich geheiligt, so daß jede Hand, die daran rütteln wollte, als die eines Frevlers an dem Allerheiligsten, vom Arme getrennt zu werden verdiente.

Unsere Revolution ist anerkannt, und der Reichstag, der einstimmig diesen Ausspruch gethan, wird unsere, des Volkes Rechte mit Kraft zu bewahren, jedes noch bestehende Vorrecht als Unrecht zu beseitigen wissen.

Diese Todtenfeier für die Revolutionsopfer ist ein großer Schritt vorwärts. Freuen wir uns, daß er durchgeführt wurde, und danken wir dem Ausschusse, daß er sich durch keinen Widerspruch beirren oder abschrecken ließ.

u.

Die Kamarilla-Regierung.

Unter diesem Namen verstehen wir denjenigen Einfluß auf einen unumschränkten Herrscher, welchen seine nächste Umgebung auf ihn ausübt und zwar in Angelegenheiten des Volkes. Diese Infusionsthierchen des Monarchen, welche nur in einem absoluten Staate ihr Unwesen treiben können; in einem konstitutionellen Lande nämlich, entdeckt gar bald das Volksbewußtsein oder die freie Presse diese schädlichen Thierchen (nur im Absolutismus können sie sogar die Größe der Thiere erreichen,) und entfernt sie. (Im Vorübergehen gesagt, hoffe ich, daß auch unser gütiger konstitutioneller Monarch diese Thierchen von ihm abstreife, einige haben Gott sey Dank trotz ihrem Sträuben sich schon entfernt und werden zuversichtlich im Staube der Vergessenheit verenden.)

Die Kamarilla-Regierung verdankt ihr Entstehen dem Absolutismus; beide sind also Zwillinge, beide gesücht von einem freien Volke. Ihr spanischer Name in's deutsche übersetzt, bezeichnet ein Kämmerlein (verdächtiger Name), welches an den Sälen, wo die Regierungssachen geheim verhandelt wurden, anstieß.

Eine Kamarilla-Regierung besteht aus der nächsten Umgebung eines unumschränkten Herrn und Gebiethers, als:

Schmeichler und Günstlinge, Verwandte, Frauen und Höflinge; diese regieren im eigentlichen Sinne des Wortes, die verarbeiten den Fürsten zu ihrem Zweck, die täuschen ihn auf alle mögliche Weise. Damit er ja nicht die wahre Sachlage erfahre, ist dergleichen Gesindel kein Mittel zu schlecht ihren Zweck zu erreichen. Diese Katsche sind immer dem Volke feind, sie sind die Mauer zwischen Fürst und Volk; diese sind als die eigentlichen Vertreter des Volkswohles anzusehen, und lassen ja keiner freien Idee im Volke Wurzel fassen. Unglückliches Volk, das unter einer solchen Regierung schmachtet. Und wer sollte es glauben, daß es dennoch einige gibt, welche unserer jungen Freiheit gram sind? haben denn nicht alle unter der alten Regierung gelitten? Die Ursache liegt vor Augen. Die Kamarilla hat auch ihre Anhänger, als da sind: Jesuiten, Bureaukraten (mit einigen Ausnahmen), Spießbürger und Irregeleitete, mit Einschluß der Aristokraten, deren größter Theil die eigentliche Kamarilla bildet. Alle diese angeführten Sorten verfolgen zwar ihre eigenen Interessen, z. B. der Jesuit seine Herrschucht und Habgier, der Bureaukrat dient ihr um Avancement oder wenigstens Zulage zu erhalten, der Spießbürger um seine Waare recht hoch an Mann zu bringen; die Kamarilla selbst leitet Herrschucht und Habgier, Ehrgeiz und Hochmuth, aber alle streben in bewunderungswürdiger Einheit die Täuschung des Fürsten und die Verdummung des Volkes zu erhalten. O trauriges Los der Völker, welche zu einer solchen Herrschaft verdammt sind. Da ist die Freiheit ein Hirngespinnst und liegt zwar als schöne und reiche Braut in der Erde, das Volk aber Angesichts der Krute, wagt nicht von ihr zu reden, noch weniger sie in ihre Mitte zu nehmen. Doch Deutschlands Völker haben ihr einen Thron errichtet und sie zum Altare geführt, wo sie die Weihe empfangen.

Da wird bald das übrige Gezüchte der Kamarilla entweder als aufrichtige Mitsreier derselben (was jedoch nicht so leicht sein könnte, denn diese Eulen, die nur bei Nacht sehen, können das Sonnenlicht nicht ertragen) auftreten oder in Unruhe, Unordnung und Unsicherheit ihr Leben schmachvoll zubringen. Wählt also? Ihr wißt, liebe Kamarilla, (da es noch in Deutschland eine gibt) die ihr euch auch des Namens Reaction in neuester Zeit zu erfreuen habt, daß ihr dem Volke huldigen müßt, ihr wißt ferner, daß die geheime Hof-Cabinetts- und Günstlingsregierung rücklings gefallen ist und bei dieser gelegentlichen Gelegenheit sogar ihren Geist ausgab. Ihr wißt endlich, daß der Zeitgeist in Erwägung der Umstände, daß nach neuesten Untersuchungen Angesichts von ganz Deutschland die alte Kamarilla-Regierung ihren Geist ausgab (im uneigentlichen Sinne, denn einen Geist — Fakt — hatte sie nicht) uns ungeachtet alles Spreißens und Sträubens der Fürsten — eine Konstitution verlieh und dem Volke die Zügel der Regierung überließ, nachdem er gefunden hatte, daß das Volksbewußtsein erwacht ist. Die Kamarilla der Fürsten ist jetzt das Volk, sie schmeichelt ihnen zwar nicht, aber — täuscht sie auch nicht.

Hoch lebe das freie Deutschland.

Doppler.

Fackelzug und Katzenmusik für eine Person an einem Tage.

Als gegen Mittag die in unserem gestrigen Blatte kurz berichtete Leichenfeier beendet war, sann die aus ihren Schlupfwinkeln hervorkriechende Reaction auf eine Gegendemonstration,

fen zur Trauer bestimmten Tag durch einen Freudenfackelzug, und war bald im Reinen, was zu thun sey, man beschloß die- der Sellacich, dem Ban von Croatien, welcher von einer Königs-krone zu träumen scheint, gelten solle.

Des zwischen den Magyaren und Croaten vorgebliebenen Vermittlungs- oder Zwifligkeiten-Ausgleichsmannes hier auszuführenden Pläne mögen sein, welche sie wollen, selbst wenn ihnen die besten Absichten unterschoben werden könn- ten (?) mußten ohne voreilig zu urtheilen, durch den auf einen solchen Tag dargebrachten Fackelzug einer hohen Reichsver- sammlung verdächtig erscheinen, besonders da selbe an der Leichenfeier der Gefallenen den höchsten Antheil genommen hatte, kann dieselbe jedoch aufmerksam auf die mit schelen Augen auf unsere Errungenschaften Blickenden machen. Dem Ausschuss gelang es, die dem Ban zu bringenden Kagenmusiken während der zwei vorhergehenden Abende zu hintertreiben, was demselben für nichts weniger als löblich von Allen zur Ein- tracht geneigten zuzurechnen ist; hätten aber auch gewünscht, daß der Ausschuss solch' ein großes Zeichen der Befleckung die- ses todtenseierlichen Tages vollbracht durch die Segner der Anerkennung und Würdigung desselben wenigstens bis auf minder zu Reibungen Anlaß gebende Tage verhindert habe, denn leicht hätte es zu noch ernstlicheren Reibungen zwis- chen, in Meinung und Prinzipien Verschiedenen, kommen dür- fen, welche die Feinde der Volksfreiheit so sehnlich herbei- wünschen, der heute Nacht Gefallene hätte sein Leben vielleicht für noch nöthigere Zeiten besser verwenden können, wenn man's doch mal haben will! Scharfblick ist jeder in Kraft stehenden Behörde besonders zu empfehlen, wenn sie nicht Gefahr laufen soll, ihre Kraft zu verlieren.

Wir haben dem Ausschusse seit seiner Entstehung für die Wahrung der Volksrechte, für so manche löbliche Wirksam- keit, für manche Abhilfe der Bedrängten und Nothlei- denden zu danken, welche klar am Tage liegen, und es mußte einen Jeden der in den beklagenswerthen, arm- seligen, elend wie bedauerungswürdigen Zustand vieler Fa- milien einen Blick geworfen hat, mit herzlichster Freude erfüllen, manchen derselben unter die Arme von Ihm gegriffen zu sehen; aber auch mit desto größerem Schmerz mußten wir die Lähmung seiner Kraft, welche sich durch neue Kräfte bald erholen möge, bis der konstituierende Reichstag an- derweitige Abhilfe gefunden haben wird, seit der aufgeloder- ten Eifersucht eines zöppigten Gemeinde-Ausschusses und Verwaltungsrathes wahrnehmen, indem wir arme und franke Arbeiterfamilien, für namentlich letzterer Fürsorge der erstere Ausschuss (der Nationalgarde etc.) durch kräftige Anweisung an die Bezirks-Armenväter so löblich bedacht war — ohne Arbeit und ohne alle Unterstützung schwachen sehen, die Armenväter ihre alte grobe herrische Abweisung geltend machen, daß man wieder manche dieser unverschuldeten Hausarmen, — die nicht fed genug sind durch Schreien sich Achtung zu verschaffen — in Thränen aufgelöst auf ihrem elenden Lager findet, deren wohlherzogenen Jünglingen oder Söhnen in der großen Werk- stätte zu arbeiten nicht gestattet wird, und statt ihre kränkli- chen Eltern unterstützen zu können, selbst am Hungertuche na- gen müssen. O könnte ich euch wohlhabende Speisbürger, — die ihr nur von Zusammenmegeln und Unterdrückung an dem gut gespickten Gasthaustische von den ruhigen, guten alten Zeiten träumt, und das Elend eurer Mitmenschen seit den letz- ten Jahren und in letzter Zeit in der Nähe zu betrachten für höchst überflüssig hieltet — könnte ich euch in die Hütten die- ser armseligen, kummervollen Leichengesichter führen, ihr wür-

det, und sollten eure Herzen von Marmor sein, diesem fürchter- lichen Zustande menschlichen Elendes abzuhelfen suchen *)! —
Wien, am 29. Juli 1848.

W. Zimmermann.

Die Minister aus dem Volke.

Dr. Bach, unser aus dem Volke hervorgegangener Ju- stizminister, macht diesem Ursprunge alle Ehre, und erweckte bisher durch alle seine Antworten auf die an ihn gerichteten In- terpellationen die allgemeinste Zufriedenheit, so den deutlichen Beweis liefert, daß es gar nicht so ungeheuer schwer ist, tüch- tige Minister zu finden, wenn man nur von dem alten Jopf- system abweicht, sie aus den Reihen der höhern Beamten wäh- len zu wollen. Bis jetzt wenigstens haben die neuen Minister, welche nie Beamte waren, eben so viel Befähigung zu ihren Aemtern bewiesen, wie die früheren im Staatsdienste ergrau- ten. Es kommt jetzt nicht darauf an, den alt hergebrachten Schlendrian des Geschäftsganges zu kennen, sondern das Leben und die Bedürfnisse des Volkes.

u.

Repertoire

der dem konstituierenden Reichstag in der Sitzung am 27. Juli vorgelegten Anträge.

Abgeordneter **Johann Meynershofer** beantragt die Abschaffung aller Patrimonialgerichte, an deren Stelle Landes- fürstliche Gerichte kommen sollen.

Abgeordneter **Forster** beantragt die Aufhebung der Ehresianischen Ritter-Akademie, des gräflich Löwenburgi- schen-, dann des Stadt-Conviktes in Wien, der Kloster-Con- vikte Meik und Seitenstätten, dann der Convicte zu Graz und Prag. Nur hinweg mit den Adels-Kollegien.

Abgeordneter **Matthias Herndel** beantragt: Zur Ergänzung der Armee, die zum Dienste innerhalb des Landes bestimmte, aber größtentheils entbehrliche und mit der Füh- rung der Waffen vertraute Finanzwache, derselben einzuwer- leiben.

Abgeordneter **Rudolf Breschl** beantragte, die hohe Reichsversammlung wolle erklären, es sey mit Italien Frieden zu schließen, ihm seine volle Unabhängigkeit gegen die Bedin- gung zu geben, daß es einen entsprechenden Antheil an der Staatsschuld übernehme, und auf einen mehrjährigen Handels- vertrag eingehe, widrigenfalls aber den Krieg mit Energie zu betreiben.

Herr Abgeordneter **Forster**. Die Reichsversammlung beschließt, die Einkünfte des Burggrafenamtes in Eger dem Staatshaushalte zu überweisen.

g.

Sehr hübsche und lichte Wohnung, sogleich zu beziehen.

Selbe besteht aus zwei großen lichten Zimmern, mit herrlicher Aussicht, Küche mit Sparheerd, Boden und Keller, und ist wegen Geschäftsveränderung unter sehr billigen Bedingungen gleich zu beziehen. Näheres in Gumpendorf, unter Annagasse, Nr. 507, zum Sandwirth, im 2. Stock, Thür Nr. 9.

*) Zu viel Vertrauen in ein speisbürgerliches Herz.

D. Red.